

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „ORTSMITTE ROßFELD“ NR. F-2022-1B

Erneuter Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F-2022B „Ortsmitte Roßfeld“ beschlossen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der erneute Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich vom 23.03.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird die Ortsmitte Roßfeld überplant.
2. Die betreffende Fläche liegt größtenteils im unbeplanten Innenbereich und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan vorrangig als Mischgebiet dargestellt.
3. Das Plangebiet ist begrenzt im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch gewerbliche Flächen sowie im Süden und Westen durch Wohnbebauung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der dörfliche Charakter und die Struktur Roßfelds sollen erhalten bleiben, jedoch neu gefasst und ergänzt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die gegenwärtige Nutzung des Ortskerns als Dorfgebiet angelehnt an die BauNVO als auch auf die Gestaltung von Gebäuden und des öffentlichen Raums.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Abgrenzungsplan vom 23.03.2022 und der ihm beigefügten vorläufigen Begründung vom 02.09.2022 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10.2022 bis einschließlich 26.11.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich dargelegt: Mo. - Fr. 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. - Mi. zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/kartendienste kann im oben genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich Bebauungsplan „Ortsmitte Roßfeld“ Nr. F-2022-1B liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan

unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 30.09.2022

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister



Plan: Stadtverwaltung